Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Kreisgeschäftsstelle, Mittlere Auen 8/1, 88677 Markdorf

Tel. 07544 5162
Email: bund.markdorf@t-online.de

i.A. Heinrich Bühler

FSP Stadtplanung
Schwabentorring 12

79098 Freiburg

30.05.2024

Betreff: Frühzeitige Beteiligung 9. FNPÄ, Markdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände erfolgt im Namen des Bezirksverbandes Hegau Bodensee des „Naturschutzbund Deutschland“ (NABU), des Landesverbands des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) und den im „Landesnaturschutzverband“ (LNV) zusammengeschlossenen Verbänden.
Wir beziehen uns auf die Bekanntmachung vom 25.04.2024 und bedanken uns für die Möglichkeit zu dieser Planung Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

1. Der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Markdorf und damit der Planung von Solarfreiflächenanlagen in der Gemeinde Oberteuringen, stimmen wir grundsätzlich zu.

2. Im Vorentwurf werden dafür 7 Flächen mit insgesamt 29,53 ha vorgestellt, was ca. 1,5 % der gesamten Gemarkungsfläche Oberteuringens entspricht. Wenn man die Vorgabe des § 21 KlimaG BW berücksichtigt, die von der Region einen Anteil von mindestens 0,2 % der Gesamtfläche für die Freiflächensolarenergie fordert, so erscheint der Wert von 1,5 % sehr hoch. Da auf der Gemarkung Oberteuringen, nach bisherigem Planungsstand, aber keine Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden können, so kann damit die Gemeinde doch einen angemessenen Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energien leisten.

3. Eingriffe in die Natur durch die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen müssen auf ein Minimum reduziert werden und vollständig auf der Projektfläche kompensiert werden können. Ökologische Aspekte und technische Ausgestaltung sollen gleich-

wertig berücksichtigt werden um Klima- und Naturschutz **gemeinsam** zu fördern.
Eine entsprechende ökologische Aufwertung über die Ausgleichsmaßnahmen hinaus ist anzustreben. Dadurch können zusätzlich Ökopunkte generiert werden. Die Anlagen sollten so angelegt und unterhalten werden, dass sie einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten können.
Sind durch die Planung Flächen des Biotopverbundes betroffen, so muss durch entsprechende ökologische Gestaltung der Anlage die Verbundfunktion erhalten bleiben oder durch Kompensationsmaßnahmen gesichert werden.
Kernflächen des Biotopverbunds und Moorböden (auch Niedermoorböden) sind für uns Ausschlusskriterien.
Sind Flächen nach der Flurbilanz als Vorrangflur eingestuft, so können wir nur dann zustimmen, wenn dort eine Agri-PV-Anlage errichtet wird.

4.1. Der Fläche Nr. 1 (Agri-PV) wird zugestimmt, wenn die Fläche um den Niedermooranteil reduziert wird.

4.2. Der Fläche Nr. 2 (Agri-PV) wird zugestimmt.

4.3. Der Fläche Nr: 3 (FPV) wird zugestimmt

4.4. Der Fläche Nr: 4 (Agri-PV) wird zugestimmt. Die Biotope „Feuchtgebiet Unteresch südlich Behweiler“ und „Mähwiese südlich Brühl“, sowie vorhandene Gehölze müssen erhalten bleiben.

4.5. Der Fläche Nr. 5 (Agri-PV) wird zugestimmt. Das Biotop „Feuerlöschteich bei Behweiler“ muss erhalten bleiben. Die Sonderbaufläche sollte weiter von der Wohnbebauung abgerückt werden.

4.6. Die Fläche Nr. 6 ist auf Seite 2 des Umweltberichts als Freiflächen-PV, auf Seite 23 im Steckbrief dagegen als Agri-PV ausgewiesen.
Der Teilfläche 6 wird nur zugestimmt, wenn dort Agri-PV realisiert wird. Ansonsten ist der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund der Einstufung als Vorrangflur der Vorrang einzuräumen.

4.7. Der Fläche Nr. 7 (FPV) wird zugestimmt.

4.8. In unmittelbarer Nähe des Weilers Behweiler sind vier PV-Anlagen mit insgesamt 21,35 ha geplant. Der Gemeinderat hat zu prüfen, inwiefern dadurch die Wohnqualität für die Bevölkerung unverhältnismäßig negativ beeinflusst werden könnte.

Anmerkung:
Die Nummerierung der 7 Flächen auf dem Titelblatt des Umweltberichts stimmt bzgl. der Lage der Flächen 4 bis 7 nicht mit der Nummerierung der Steckbriefe überein. So ist z.B. die Fläche Nr. 4 auf dem Titelblatt im Steckbrief die Nr. 7.
Vertauscht sind auch die ha-Angaben in den Steckbriefen Nr. 5 bis Nr. 7 gegenüber den Angaben in der Tabelle auf Seite 2 des Umweltberichts.
Die Flächennummern in dieser Stellungnahme (4.1. bis 4.7.) entsprechen den in den Steckbriefen angegebenen Flächennummern.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Bühler

Heinrich Bühler, (BUND-Ortsverband Markdorf) i.A. der oben genannten Naturschutzverbände